

## Referenzpreisblatt zur Ermittlung vermiedener Netzentgelte nach §18 Abs. 2 StromNEV gemäß dem Netzentgeltmodernisierungsgesetz (NEMoG)

**Gültig ab 01. Januar 2018**

Gemäß § 120 Abs. 4 EnWG ist maßgeblich für die Höhe der Obergrenze, die bei der Ermittlung der Kosten für die dezentrale Einspeisung zugrunde zu legen ist, die Entgelte des Netzbetreibers an dessen Netz der Anlagenbetreiber am 31. Dezember 2016 angeschlossen war. Für die Netzgesellschaft Panketal GmbH wird das Referenzpreisblatt der E.DIS Netz GmbH angewendet als den zuständigen Netzbetreiber im Jahr 2016 für das Gebiet der Netzgesellschaft Panketal GmbH.

Nach §120 Abs. 4 Satz 1 EnWG sind zur Ermittlung der Entgelte für dezentrale Einspeisungen ab dem 1. Januar 2018 als Obergrenze diejenigen Netzentgelte der vorgelagerten Netz- oder Umspannebene zugrunde zu legen, die am 31. Dezember 2016 anzuwenden waren. Ab dem 1. Januar 2018 sind gem. §120 Abs. 5 EnWG von der Erlösobergrenze des jeweiligen Übertragungsnetzbetreibers die Kostenbestandteile nach §17d Abs. 7 EnWG und §2 Abs. 5 EnLAG vollständig aus den Erlösobergrenzen des Jahres 2016 herauszurechnen, soweit diese in den damaligen Erlösobergrenzen enthalten waren und damit in die Preiskalkulation des Jahres 2016 eingeflossen sind. Auf der Basis der am 01.09.2017 veröffentlichten Referenzpreisblätter 2016 des Übertragungsnetzbetreibers 50 Hertz Transmission GmbH wurden die Netzentgelte der E.DIS Netz GmbH für das Kalenderjahr 2016 neu berechnet. Diese fiktiven Netzentgelte dienen als Berechnungsgrundlage für die Ermittlung der Entgelte für dezentrale Einspeisung.

Die neuen fiktiven Netzentgelte stehen unter dem Vorbehalt, dass

- unser vorgelagerter Netzbetreiber kein neues Referenzpreisblatt für das Jahr 2016 veröffentlicht,
- die Erlösobergrenze des Jahres 2016 nicht aufgrund behördlicher und/oder gerichtlicher Entscheidungen neu festgelegt bzw. rückwirkend angepasst werden muss,
- eine Anpassung der Netzentgelte nicht aufgrund rechtlicher oder regulatorischer Vorgaben erforderlich sein sollte.

In diesen Fällen werden die Netzentgelte unseres vorgelagerten Netzbetreibers, E.DIS Netz GmbH, neu bestimmt und veröffentlicht.

Jahresbenutzungsdauer	< 2.500 Bh		≥ 2.500 Bh	
	Leistungspreis €/ kW <sup>a</sup>	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungspreis €/ kW <sup>a</sup>	Arbeitspreis ct/kWh
Entnahmestelle				
Hochspannung	13,92	1,60	38,40	0,62
Umspannung Hoch-/ Mittelspannung	17,88	2,65	70,08	0,57
Mittelspannung	33,24	2,79	55,44	1,90
Umspannung Mittel-/ Niederspannung	38,28	3,52	74,76	2,06
Niederspannung	37,80	5,26	86,04	3,34

Für Bestandsanlagen vor dem 1.1.2018 mit volatiler Erzeugung werden die ausgewiesenen Preise gemäß § 120 Abs. 3 EnWG i.V.m. § 18 Abs. 5 StromNEV wie folgt reduziert:

- ab dem 01.01.2018 um ein Drittel;
- ab dem 01.01.2019 um zwei Drittel;
- ab dem 01.01.2020 erfolgt keine Vergütung mehr.

Die Kosten für vorgelagerte Netzebenen, Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

Alle Preise sind Nettopreise. Nettopreise werden zzgl. Der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19% in Rechnung gestellt.